

## Rauchverbot **Tagesmütter dürfen zu Hause nicht mehr rauchen**

Dortmund, 02.08.2011, Peter Ring

Für Tagesmütter gilt ein striktes Rauchverbot, auch wenn die Kinder nicht zuhause sind. Foto: imago

**Dortmund. Tagesmütter sind ein wichtiger Baustein, wenn es um die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geht. Und weil die Betreuung von Kindern heute ernster denn je genommen wird, steigen auch die Anforderungen an die Tagesmütter. Ab sofort müssen sie sogar mit einem Rauchverbot in den eigenen vier Wänden leben. Wohlgemerkt: Auch, wenn die Kinder nicht da sind.**

Die neuen Bestimmungen zum Rauchverbot für Tagesmütter kamen nun unerwartet per Sommer-Info-Brief etwa vom Jugendamt Dortmund ins Haus. Schwarz auf Weiß finden sich da die Hinweise, die etwa auf die Gefahren von Weichmachern aufmerksam machen. Tageseltern mit einem Garten empfehlen, einen Zaun um selbigen zu ziehen oder die Regentonne immer mit einem Deckel verschlossen zu halten, damit kein Kind ertrinken kann. Alles nur zu verständlich.

Die Luft mag manchen Tagesmüttern aber weggeblieben sein, als sie lesen mussten, dass ihnen künftig vom Jugendamt das Rauchen untersagt wird. Und zwar nicht nur im Beisein der anvertrauten Kinder, sondern auch, wenn diese nicht da sind. So wird im Info-Brief darauf hingewiesen, dass „vom kalten Rauch Gesundheitsgefahren ausgehen“. Dass sich Nikotin auf Spielzeug und Bausteinen ablagere, die von Kindern in den Mund genommen werden könnten. Deshalb gelte nun ein Rauchverbot in allen Räumen, in denen Kinder betreut werden.

Haben Tagesmütter ein separates Spielzimmer – kein Problem. Bei vielen Tagesmüttern dürfte es aber für Raucher in der Wohnung eng werden, weil die Kinder beispielsweise im Wohnzimmer genauso betreut werden, wie in der Küche oder auf der Toilette. Zu Ende gedacht läuft es in diesen Fällen auf eine komplett rauchfreie Wohnung hinaus – und das kommt einem Rauchverbot für alle Familienmitglieder in den eigenen vier Wänden gleich.

Eine Tagesmutter, die nicht genannt werden möchte, kann die gesundheitlichen Aspekte zwar nachvollziehen, macht aber beim Jugendamt durchaus auch Willkür aus, wenn es um Tagesmütter gehe. Warum sei in Dortmund die Zahl der Tageskinder auf fünf begrenzt – während das Land bis zu acht Kinder zulasse? Warum stünden ihr, unabhängig vom Alter, selbst bei einer Sieben-Tage-Woche nur 20 Tage bezahlten Urlaubs zu? Warum gebe es nur eine Lohnfortzahlung bei bis zu vier Wochen Krankheit? Warum müsse sie für ihre gesamte Familie polizeiliche Führungszeugnisse einreichen, während man sie beispielsweise nie auf Krankheiten durchgecheckt habe?

Die Stadt betont immer wieder, wie wichtig ihr der Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist. Zum einen werden Plätze in Kitas geschaffen – zum anderen wird auf Tagesmütter gebaut. Aktuell kümmern sich 710 Tagesmütter um 1775 Kinder.

Tagesmütter handeln ihre Arbeitsverträge einzeln mit den jeweiligen Trägern/Arbeitgebern (AWo, Kirchen, Fabido etc.) aus. Dabei bestimmen die Träger in Anlehnung an das Kinderbildungsgesetz maßgeblich die Rahmenbedingungen der Arbeit in Dortmund.

Die wenigsten Tagesmütter nicht gewerkschaftlich organisiert oder nutzen ein vertretendes Organ. Das bedeutet: Sie müssen ihre Arbeitsrechte allein vertreten.